

Sicherstellungen von Waffen und Betäubungsmitteln

Die Schulanlage Mettlen in Pfäffikon ist bei den jugendlichen Nachtschwärmern ein beliebter Treffpunkt. Leider ist es in der Vergangenheit vermehrt zu Lärm, Vandalismus und Littering Klagen gekommen. Das Areal wird darum regelmässig durch die Kommunalpolizei Region Pfäffikon kontrolliert, so auch am Samstagabend, 20. November 2021. Dabei konnten mehrere Personen angetroffen und einer Kontrolle unterzogen werden. Bei drei kontrollierten Personen im Alter zwischen 17 - 19 Jahren wurden Waffen sichergestellt. Beim Dolch (symmetrische Klinge) handelt es sich um eine verbotene Waffe, welche gemäss schweizerischem Waffenrecht nicht erworben, übertragen oder vermittelt werden darf, wenn die Klingenlänge mehr als 5 cm und weniger als 30 cm beträgt. Es stellte sich heraus, dass der Dolch von einem 13-jährigen Teenager selbst hergestellt, geschliffen und weitergegeben wurde. Der Schlagstock darf in der Schweiz ohne Tragbewilligung nicht getragen werden. Bei der Multifunktions-Axt handelt es sich zwar um keine Waffe, sie fällt jedoch in die Rubrik "gefährliche Gegenstände", welche sich zur Bedrohung oder Verletzung von Menschen eignen. Das Tragen und Mitführen von gefährlichen Gegenständen ist verboten, wenn nicht glaubhaft gemacht werden kann, dass dies durch die bestimmungsgemässe Verwendung oder Wartung der Gegenstände gerechtfertigt ist. Bei weiteren Kontrollen wurden Betäubungsmittel sichergestellt. Es wird zuhanden der zuständigen Staatsanwaltschaft rapportiert.